

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7551

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
Sonn- und Feiertage (Drucksache 18/5197)**

13. März 2017

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

olaf.schwede@dgb.de

Telefon: 040-2858-236
Telefax: 040-2858-230

mit Schreiben vom 2. März 2017 hat der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) sowie die DGB-Jugend um eine kurzfristige Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Drucksache 18/5197) gebeten. Dieser Bitte kommen der DGB, die DGB-Jugend und die Gewerkschaft ver.di hiermit gerne nach.

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

nord.dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Nord (DGB Nord) hat wiederholt eine Gemeinschaftsinitiative der norddeutschen Bundesländer für einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag im Norden gefordert. Der neue Feiertag kann konfessionell oder auch weltlich gebunden sein. Eine derartig weitreichende Entscheidung sollte auf Basis eines breiten Konsenses erfolgen, zu dem aus Sicht des DGB auch ein ordentliches parlamentarisches Anhörungsverfahren mit einer mündlichen Anhörung gehört.

Ohne diesem Verfahren vorgreifen zu wollen, legt die evangelisch-lutherische Prägung der norddeutschen Länder nahe, insbesondere die Ausweisung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag und damit arbeitsfreien Tag analog der Regelung in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Der Reformationstag wird ohnehin in diesem Jahr einmalig wegen des 500. Reformationstages bundesweit ein gesetzlicher Feiertag sein. Nach dem Konflikt um die Streichung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung kann nach Auffassung des DGB der entstandene Schaden durch einen zusätzlichen Feiertag für Schleswig-Holstein entschärft werden.

Der DGB bittet um Berücksichtigung seiner Anmerkungen und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Schwede